

**Geschwister-Scholl-Realschule
Städt. Realschule für Jungen und Mädchen
- Sekundarstufe I -**

Hülsmannstraße 46
45355 Essen, den 06.08.2020
Telefon: 0201/662634
Telefax: 0201/8669500
E-Mail: kontakt@gsr-essen.de

Postanschrift: Geschwister-Scholl-Realschule, Städt. Realschule f. Jungen u. Mädchen
Hülsmannstraße 46 · 45355 Essen

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der
Geschwister-Scholl-Realschule

-
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen sehr, dass es Ihnen und Ihren Familien gut geht und Sie bisher gesund durch die Corona-Zeit gekommen sind.

Nun steht der Start des Schuljahres 2020/21 unter besonderen Bedingungen an. Mit diesem Brief möchten wir Sie über die Regelungen informieren, die an unserer Schule unbedingt auch zum Schutz Ihrer Kinder eingehalten werden müssen.

Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Der Unterricht soll wieder normal stattfinden. Ihre Kinder sollen wieder jeden Tag zur Schule gehen und möglichst viel Unterricht erhalten. Hierfür gelten folgende Regeln:

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Wegen der steigenden Infektionszahlen hat das Schulministerium festgelegt, dass alle Personen in der Schule **auf dem Schulgelände und auch während des Unterrichts** eine Mund-Nase-Maske tragen müssen. Da alle Kinder Unterricht haben sollen, ist ein größerer Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften nicht einzuhalten. Mit der Maskenpflicht sollen mögliche Ansteckungen vermieden werden.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Kinder immer eine Maske bei sich tragen. **Kinder ohne Maske können nicht am Unterricht teilnehmen.**

Schülerinnen und Schüler, die gegen die Maskenpflicht verstoßen oder andere wichtige Hygieneregeln (z.B. die Regeln für das Husten oder Niesen) missachten, werden von uns nach Hause geschickt, jüngere Schüler müssen abgeholt werden. Nur wenn alle strikt die Regeln beachten, können wir uns und damit letztlich auch Sie und Ihre Familien schützen.

Unterricht

Der Unterricht wird in den Klassen und ab Klasse 7 in den Differenzierungskursen stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler sitzen immer an festen Sitzplätzen. Die Anwesenheit und die Sitzordnung wird genau dokumentiert, damit im Falle einer Corona-Erkrankung Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Pause und Verpflegung

Die regulären Pausen werden durch gestaffelte individuelle Pausenzeiten ersetzt, damit nicht zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf dem beengten Schulhof sind. Da die Milchbar im Moment noch nicht geöffnet werden kann, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind genügend zu essen und zu trinken bei sich hat.

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Alle Schülerinnen und Schüler sind zum Schulbesuch verpflichtet. Sollte Ihr Kind eine Erkrankung haben, die einen schweren Verlauf bei einer Covid-19 Erkrankung befürchten lässt, kann ihr Kind bei Vorlage eines ärztlichen Attest vom Unterricht in der Schule befreit werden. Dieses Attest mit Ihrem Befreiungsantrag müssen Sie schriftlich in der Schule vorlegen. **Ihr Kind ist dann zum Lernen auf Distanz verpflichtet. Das heißt, zu Hause muss der Unterrichtsstoff der Schule bearbeitet werden. Er wird bewertet und bei einer Versetzung berücksichtigt. Die Klassenarbeiten müssen in der Regel in der Schule mitgeschrieben werden, wenn nötig, von den anderen Kindern getrennt.**

Schutz vorerkrankter Angehöriger

Sollte jemand aus Ihrer häuslichen Gemeinschaft eine schwere Vorerkrankung haben, die eine schwere Covid-19 Erkrankung befürchten lässt, kann Ihr Kind nur in Ausnahmefällen und nur für kurze Zeit vom Unterricht befreit werden. Hierzu müssen Sie einen schriftlichen Antrag und ein ärztliches Attest vorlegen. Ihr Kind ist dann wieder zum Lernen auf Distanz verpflichtet.

Umgang mit auftretenden Corona-Fällen/Erkrankungen von Kindern

Wenn ein Corona-Fall in der Schule auftritt oder uns ein Schüler mit einer Corona-Erkrankung bekannt wird, informieren wir sofort das Gesundheitsamt. Dies entscheidet dann über die weiteren Maßnahmen.

Sollte sich Ihr Kind krank fühlen (z. B. Husten, Schnupfen etc.), darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen. Erst wenn die Symptome abgeklungen sind, ist ein Schulbesuch wieder möglich. Bitte suchen Sie in Zweifelsfällen, z. B. beim Auftreten von Fieber und Durchfall oder dem Verlust des Geschmackssinnes, nach telefonischer Anmeldung einen Arzt auf.

Kranke Kinder, die die Schule besuchen, müssen von Ihnen abgeholt werden. Sollte es bei einer Covid-19 Erkrankung oder wegen des Kontakts zu einer erkrankten Person zu einer Quarantäne kommen, sind die Kinder wieder zum Lernen auf Distanz verpflichtet.

Umgang mit Rückkehrern aus Risikogebieten

Sollten Sie und Ihre Kinder sich in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten haben, sind Sie zu einer 14-tägigen Quarantäne verpflichtet oder Sie müssen einen entsprechenden negativen Corona-Test vorweisen können. Wenn Sie diese Regel nicht einhalten, machen Sie sich strafbar und gefährden die Gesundheit aller.

Bitte nehmen Sie diese Regelung besonders ernst.

Bitte besprechen Sie diesen Brief mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Wenn Sie den Brief gelesen und besprochen haben, unterschreiben Sie bitte unten auf dieser Seite.

Wir wünschen uns, dass wir alle mit großer Vorsicht und Rücksichtnahme einander schützen. Wir wünschen Ihnen, Ihrem Kind und uns einen guten Schulstart!

O. Kehlert, Schulleiter

Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich/Wir haben dieses Schreiben gelesen und mit unserem Kind/unsere/n Kindern besprochen.

Name des Kindes: _____

Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten